

Datum: 27.07.2023
Amt: 20 - Kämmerei
Verantwortlich: Steiger, Wolfgang
Aktenzeichen: 701.80
Vorgang:

Beratungsgegenstand**Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
- Übertragung der RÜB's auf den Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen**

Gemeinderat

26.09.2023

öffentlich

beschließend

Anlagen:

Entwurf Beitrittsvereinbarung GKW zum 01.01.2024

PP-Präsentation Verbandsbeitritt GKW für Sitzung Gemeinderat am 27.09.2022

Verbandssatzung GKW_ab 01.01.2023

Kommunikation:

Priorität C: Zuständiger Sachbearbeiter handelt eigenverantwortlich und stimmt die Schritte mit dem jeweiligen Amtsleiter ab. Der Amtsleiter entscheidet, ob eine Information an den Bürgermeister, die Gemeinderäte und die Bürgerinnen und Bürger weitergegeben werden muss.

Finanzielle Auswirkungen:☐ Ja☐ Nein☐ Ergebnishaushalt☐ Investitionsmaßnahme

Teilhaushalt: / Produktgruppe:

Investitionsauftrag:

	Ausgaben in €	lfd. Jahr	Folgejahr(e)	Einnahmen in €	lfd. Jahr	Folgejahr(e)
Planansatz						
üpl / apl						
Gesamt						

Auswirkungen auf das Klima:☐ Ja☒ Nein☐ +2☐ +1☐ 0☐ -1☐ -2

Begründung:

Beschlussvorschlag:

1. Den im Entwurf der Beitrittsvereinbarung zum Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen

(GKW) für die RÜB und RÜ der Gemeinde Reichenbach an der Fils betreffenden Punkte (vgl. §§ 5-7) wird zugestimmt.

2. Dem Übergang der Anlagegüter der Regenrückhaltebecken (RÜB) und Regenüberläufe (RÜ) des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Reichenbach an der Fils (EB Abwasser) zum 01.01.2024 wird zugestimmt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt im Zusammenhang mit Antrag auf Verbandsbeitritt des Abwasserverbands Kläranlage Reichenbach an der Fils (AWB) beim GKW die Übertragung der RÜB und RÜ der Gemeinde durchzuführen. Dem Abschluss von entsprechenden Grunddienstbarkeiten für die RÜB und RÜ zugunsten des GKW wird zugestimmt.

Sachdarstellung:

Auf die Gemeinderatssitzung am 27.09.2022 bzgl. des möglichen Verbandsbeitritts des AWB zum GKW wird hingewiesen.

In der Verbandsversammlung des GKW wurde langjährigen Vertragspartnern in der Betriebsführung kommunaler Kläranlagen und RÜB/RÜ eine Mitgliedschaft im Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen am Neckar angeboten. Dies war schon längere Zeit der Wunsch der Organe des GKW, da dies der Weiterführung des Gedankens, die hoheitliche Erfüllungsaufgabe der Abwasserbeseitigung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit durchzuführen, entspricht, welcher auch ursprünglich zur Gründung des Zweckverbandes GKW im Jahre 1961 überhaupt geführt hat. Im Zuge einer einheitlichen Abwasserbewirtschaftung sind auch RÜB und RÜ, die in die jeweilige Kläranlage entwässern, Teil dieser Erfüllungsaufgabe.

Im Zuge dieser Vorbereitungen hat der Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen am Neckar seine Satzung gemäß Beschlussfassung der Verbandsversammlung am 24.11.2021 dergestalt geändert, dass die Aufnahme weiterer Verbandsmitglieder, die nicht an die Gemeinschaftskläranlage in Wendlingen am Neckar angeschlossen sind jedoch bereits einen Vertrag für die Betriebsführung mit dem GKW besitzen, ermöglicht wird, zum 01.01.2023 beizutreten.

Auch der ABW hätte zu diesem Zeitpunkt dem GKW beitreten sollen. Nachdem aber zuerst die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Beitritt eines Zweckverbands, im Gegensatz zu dem Beitritt von einzelnen Kommunen geklärt werden musste, ist der Verbandsbeitritt erst auf 01.01.2024 möglich

Ferner musste auch das Thema Übertragung der Regenüberlaufbecken (RÜB) und Regenüberläufe (RÜ) innerhalb des Verbandsgebiets des ABW geklärt werden, da diese sich nicht im Eigentum des ABW befinden, sondern im Eigentum der Verbandsmitglieder.

Nur bei den Gemeinden Reichenbach an der Fils und Hochdorf hat das GKW einen Betriebsführungsvertrag für die RÜB und RÜ, die im Entwurf der Beitrittsvereinbarung auch mit aufgenommen sind. Die Städte Eberbach an der Fils und Plochingen werden ihre RÜB und RÜ nicht übertragen.

Der formale Vollzug des Verbandsbeitritts des ABW und Übertragung des Eigentums bzw. Bestellung von Dienstbarkeiten bei den RÜB und RÜ soll zum 1.1.2024 erfolgen. Hierzu wurde zwischen den Beteiligten eine Beitrittsvereinbarung abgestimmt (siehe Anlage 1), die den grundsätzlichen Beitritt regelt. Eine Beteiligung am Eigenkapital des GKW erfolgt nur für den ABW. Für die Gemeinde Reichenbach an der Fils erfolgt keine direkte Beteiligung für die RÜB und RÜ am Eigenkapital des GKW, so dass die Übergabe der Regenwasserbehandlungsanlagen zum Restbuchwert erfolgt.

Die Restbuchwerte für die RÜB und RÜ gehen am 01.01.2024 auf das GKW über. Diese bleiben dennoch der Gemeinde Reichenbach an der Fils zugeordnet, sodass der EB Abwasser für die damit zusammenhängen Aufwendungen auch in Zukunft aufkommen muss.

Die technische Aufrüstung der RÜB und RÜ (Fernwirktechnik) soll vom EB Abwasser weitergeführt werden und erst nach der Fertigstellung an das GKW übergehen mit den dann insgesamt angefallenen Baukosten.

Der Wert der Anlagegüter, der auf das GKW übertragen wird, wird entsprechend der durchschnittlichen Lebensdauer der Anlagen aufgelöst. Der jährlich aufgelöste Betrag reduziert als Ertrag die Abschreibung für die RÜB/RÜ des EB Abwasser beim GKW.

Beim EB Abwasser wird zukünftig die Umlage für den Betrieb der RÜB/RÜ gebucht, die für den Betrieb vom GKW erhoben wird.

Für den Zeitraum bis 31.12.2023 wurde eine zeitlich befristete Vereinbarung über die Betriebsführung mit dem GKW für die RÜB/RÜ abgeschlossen. Eine weitere Verlängerung bzw. Beibehaltung der bisherigen Betriebsführung wurde von Seiten des GKW ausgeschlossen.

Zukünftige Investitionen werden in Abstimmung mit der Gemeinde (EB Abwasser) für die RÜB und RÜ vom GKW geplant und abgewickelt. Die neuen Anlagegüter werden nach den Aktivierungs- und Abschreibungsgrundsätzen des GKW behandelt. Für den GKW gilt der Grundsatz der 100%-Fremdfinanzierung im Bereich der investiven Anlagegüter. Davon kann auf Beschluss der Verbandsversammlung abgewichen werden. Die neuen Anlagegüter für den EB Abwasser werden der Gemeinde Reichenbach an der Fils (EB Abwasser) zugeordnet und über die jährliche Abschreibungs- und Zinsumlage finanziert.